

1. Sachverhalt

Die Ratsmitglieder Stefan Müller und Gaby Trapp-Fischer stellen mit Schreiben vom 13.08.2007 den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das Schulgesetz - Schülerfahrkosten – zu ändern.

Da die Stadt Lohmar nicht Schulträger eines Berufskollegs ist, ist sie direkt von dieser Regelung nicht betroffen. Eine Recherche der Verwaltung zu einer möglichen Gesetzesbegründung einmal für das alte, aber auch für das neue Schulgesetz ergab leider kein Ergebnis. Darauf hin wurde der Städte- und Gemeindebund um eine Stellungnahme gebeten, die zur Zeit der Erstellung der Verwaltungsvorlage noch nicht vorliegt, jedoch zugesagt ist.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Fahrkosten, die durch den Besuch von Berufskollegs anfallen, sollen als Schülerfahrkosten anerkannt und erstattet werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Es sollen Geldleistungen erbracht werden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die Höhe der einzusetzenden Ressourcen kann weder auf Stadt- noch auf Landesebene geschätzt werden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

nicht bekannt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja
 nein.

In Vertretung

Stefan Hanraths